



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel

*M. 09.16*

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V-4  
bei Antwort bitte angeben

Frau Uebelgünn  
Telefon 0211 4566-569  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach



## Legionellenfund in Dortmund

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht über Legionellenfunde in Dortmund mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



## Legionellenfund in Dortmund

Legionellen sind Bakterien, die in der Umwelt in zahlreichen Arten verbreitet sind. Sie können als natürlich vorkommende Wasserbakterien in geringen Konzentrationen auch in technische Systeme wie zum Beispiel Warmwasserverteilungsanlagen, in Luftwäschern von Klimaanlage und Verdunstungskühlanlagen gelangen. Unter geeigneten Bedingungen können sie sich dort vermehren.

Legionellen können beim Menschen zu schweren Erkrankungen führen. Die Infektion erfolgt durch das Einatmen kleinster legionellenhaltiger Wassertröpfchen, die sich in der Luft befinden. Eine Ansteckung von Mensch zu Mensch ist nicht möglich.

In Warstein (Kreis Soest) kam es im August 2013 mit 159 schwer verlaufenden Legionellose-Erkrankungen und zwei Todesfällen zum bislang größten Legionellose-Ausbruch in Deutschland. Die Ursache für die Erkrankungen konnte nicht eindeutig identifiziert werden. Als mögliche Quelle für die Legionellenverbreitung wurde unter anderem ein Rückkühlwerk identifiziert.

Bei Selbstüberwachungsmessungen in einem großen Stahlverarbeitenden Betrieb in Dortmund wurden im Juni/Juli 2015 in zwei Kühlkreisläufen erhöhte Legionellenwerte festgestellt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an die zuständige Behörde besteht für solche Werte derzeit nicht. Auch nach Aussage der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg wurden durch den Betreiber keine Meldepflichten aus der Genehmigung verletzt. Meldepflichten werden in der Verdunstungskühlanlagenverordnung enthalten sein, die derzeit nach einer Bundesratsinitiative von NRW auf Bundesebene erarbeitet wird. Der Referentenentwurf befindet sich derzeit in der Ressortbeteiligung und wird danach in die Länderanhörung gegeben. NRW hat wiederholt, zuletzt im Rahmen der Umweltministerkonferenz in Augsburg vom 11.-13.11.2015, bei der Bundesregierung eine nun rasche Verabschiedung angemahnt.

In einem Kühlkreislauf wurden Biozide eingesetzt, da die Belastung oberhalb des Maßnahmenwertes von 10.000 KBE/100ml für Gefahrenabwehrmaßnahmen nach VDI-RL 2047 Blatt 2 lag. Im zweiten Kreislauf lagen die Werte darunter und der Betreiber hat keine Biozidbehandlung durchgeführt, aber Arbeitsschutzmaßnahmen (Absperrung des Nahbereiches) ergriffen.

Die Bezirksregierung wurde durch einen anonymen Hinweis auf diese sichtbaren Arbeitsschutzmaßnahmen hingewiesen und hat die Situation am selben Tag bei einer unangekündigten Kontrolle der Dezernate Immissionsschutz, Wasserwirtschaft und Arbeitsschutz überprüft. Eine Information an das zuständige Gesundheitsamt und den Betreiber der zuständigen Kläranlage erfolgte zeitnah und es erfolgte eine Einbindung bei allen folgenden Maßnahmen. Das LANUV wurde beauftragt, amtliche Proben in allen Kühlkreisläufen zu nehmen.

Die amtliche Beprobung des höher belasteten und im Sommer desinfizierten Kühlkreislaufs ergab einen Wert von 156.000 KBE/100ml (die besonders gefährliche Serogruppe 1 wurde nicht gefunden). Daraufhin wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Sofortmaßnahmen getroffen (Abschalten der Lüftung, Absperrung, Entleerung/Biozidbehandlung/Reinigung der Anlage, wöchentliche Überprüfung). Zum Weiterbetrieb der Produktion wurde die Anlage an einen anderen unbelasteten Kühlkreislauf angeschlossen. Um eine Einschleppung von Legionellen in diesen zu verhindern wurde zeitweise kontinuierlich Wasserstoffperoxid hinzudosiert.

Die amtlichen Kontrolluntersuchungen nach Durchführung der Maßnahmen waren unauffällig und es erfolgt eine weitere Beobachtung der Entwicklung im Rahmen der Selbstüberwachung. Mit der Firma wird ein verbindliches Handlungskonzept für zukünftige Fälle erarbeitet.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden hat gut funktioniert. Es sind keine Erkrankungsfälle von Legionellose im Umfeld bekannt.